

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 40.

Montag, den 9. Februar.

1846.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem Königl. Hohen General-Commando sämmtlicher Communalgarden mittels Ordre vom 31. v. M. die erfolgte Wahl des Herrn **Heinrich Wilhelm Neumeister**, Dr. med., zum Commandanten der hiesigen Communalgarde bestätigt, auch ihm durch den Communalgarden-Ausschuß die desfallige Bestätigungsbekunde ausgehändigt worden ist, wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, den 7. Februar 1846.

Der Communalgarden-Ausschuß.

E. von Jenker, Vice-Commandant.

Adv. **E. Hermsdorf**, Prot.

Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern.

Am 1. Februar d. J. war der 1. Termin der nach 8 Pf. jährlich und 2 Pf. vierteljährlich von jeder Steuereinheit zu entrichtenden Grundsteuern fällig. Die diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge **längstens binnen 14 Tagen** nach gedachtem Termine bei der Stadt-Steuereinnahme alhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 5. Februar 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Otto.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des am 10ten d. Mts. im Hotel de Pologne alhier stattfindenden Maskenballes, so wie zur eigenen Bequemlichkeit der Ballgäste, wird hiermit Folgendes angeordnet:

- 1) Alle nach dem gedachten Hotel zu gehenden Wagen fahren über den Marktplatz in die Hainstraße und halten sich bis kurz vor dem Hotel auf der linken Seite der Straße, damit der übrige Theil derselben für die Fuß-Passage frei bleibe.
- 2) Die Wagen fahren in der Reihenfolge vor den Haupteingang des Hotels, in welcher sie nach einander auf dem Marktplatz angekommen sind; es darf daher kein Wagen den andern überholen oder ausstechen.
- 3) Die Kutscher haben ihren Sitz nicht zu verlassen, da am Hotel Personen vorhanden sein werden, welche die Wagenthüren öffnen und den Aussteigenden hilfreiche Hand leisten.
- 4) Die Abfahrt vom Hotel weg geschieht nach dem Brühl zu, wobei sich die Wagen in der Hainstraße wieder auf der linken Seite derselben zu halten haben.
- 5) In der Hainstraße darf nur im Schritte oder in ganz langsamem Trabe gefahren werden, wie denn die Polizeidiener überhaupt Anweisung erhalten haben, in sämmtlichen Straßen mit verdoppelter Aufmerksamkeit darauf zu sehen, daß dem gegen das schnelle Fahren bestehenden Verbote nicht entgegen gehandelt werde.
- 6) Für Fuhrwerk, welches nicht zum Maskenballe gehört, bleibt die Passage der Hainstraße von Abends 5½ bis 9 Uhr gesperrt.
- 7) Die Sänfenträger haben ebenfalls vom Marktplatz aus ihren Weg nach dem Hotel zu nehmen, jedoch dabei sich auf der rechten Seite der Hainstraße zu halten.
- 8) Sie treten mit den Sänften in die Hausflur des Hotels ein und gehen nachmals durch den „Adler“ und in die Hainstraße — auf dieser sich wieder rechts haltend — nach dem Brühle zu ab.
- 9) Auch zum Öffnen und Verschließen der Sänften werden eigene Personen vorhanden sein.
- 10) Die Sänfenträger haben gleichfalls Reihe zu halten und dürfen mithin einander nicht überholen.
- 11) Das Stehenbleiben von Zuschauern vor dem Hotel oder in dessen Nähe kann wegen der daraus